

Verschwunden ist heute das farbenprächtige Bild des alten Kurfürstenthums Sachsen, die Reihe glänzender Zeugen einer thatenreichen Vergangenheit ist zusammengeschrumpft auf den einzigen askanisch-sächsischen Schild, das Hoheitszeichen des jetzigen Königreichs. Vergeblich spähen wir nach dem ehrwürdigen Schild der Wettiner, dem Stammeswappen unseres Königshauses, vergeblich suchen wir die historischen Löwen von Meissen und Pleissen; herrlich florieren diese Länder unter dem sächsischen Szepter, weshalb musste ihr altes Sinnbild verschwinden? Weshalb fehlt in dem Wappen des Königreichs die edle Perle seiner Krone, die Oberlausitz? Sollte das äusserliche Gedenken einer glorreichen Vergangenheit nicht mehr angebracht sein in dem Zeitalter der Elektrizität und des Dampfes?

Als Kurfürst Friedrich August der Gerechte den Königstitel angenommen, erfolgte am 29. Dezember 1806 eine königliche Verordnung⁷⁰⁾ über Änderung in Titulatur und Wappen, in welcher es heisst, der König habe für gut befunden, „dass die in Unserem Namen ausfertigen Collegia sich vor der Hand und bis auf weitere Anordnung . . . eines Siegels, in welchem Unser bisheriges Herzoglich-Sächsisches Wappen . . . aufgenommen . . ., bedienen . . . sollen“. Vorderhand sind 78 Jahre verflossen, möchte doch weitere Anordnung recht bald erfolgen!

⁷⁰⁾ Codex Augusteus Cont. III. I, 10.